

Kosteneinziehungsstelle der Justiz

Altstädter Ring 7, 13597 Berlin, Telefon (030) 9 01 57-0
Telefax (030) 9 01 57-428

Konto der Kosteneinziehungsstelle der Justiz:
(siehe Rückseite)

Geschäftsstelle (030) 90157-473

Kosteneinziehungsstelle der Justiz · Altstädter Ring 7 · 13597 Berlin

Herrn / Frau / Firma

Peter
Thiel

Wollankstrasse 133
13187 Berlin

Rechnungsdatum	Kassenzetichen
21.02.2012	2121602567003

Sofern Sie **Einwendungen gegen die Berechnung** der Kosten erheben, richten Sie diese **nicht an die Kosteneinziehungsstelle der Justiz**, sondern unmittelbar an die nachstehend genannte Behörde und geben Sie die Geschäftsnummer an.

Oberverwaltungsgericht Berlin
Tel: 90149-80
OVG 12 S 107.11

Peter Thiel % Land Berlin

Geschäftszeichen des Zahlungspflichtigen	Zu zahlender Betrag in EURO
	242,00

Sie werden gebeten, den vorstehend genannten und nachstehend errechneten Betrag **binnen zwei Wochen (Ausland vier Wochen)** auf das oben bezeichnete Konto einzuzahlen oder zu überweisen.

Der Betrag darf nicht in Gerichtskostenmarken oder Gebührenstempler entrichtet werden. Der Überbringer dieser Rechnung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die zwangsweise Einziehung ohne weitere Mahnung zulässig. Durch die Zahlung wird die Erinnerung oder Beschwerde gegen den Kostensatz nicht ausgeschlossen. Erinnerung und Beschwerde entbinden aber nicht von der Verpflichtung zur vorläufigen Bezahlung des angeforderten Betrags.



Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig

Kostenrechnung

Lfd. Nr.	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewendete Vorschrift (GKG § 11 (für Verf. bis 30.06.2004) bzw. § 3 (für Verf. ab 01.07.2004), KV-Nr. /KostO § 1)	Wert des Gegenstandes EURO	Es sind zu zahlen EURO
1	5240 OVG (Beschwerde - vorläufiger RS)	5.000,00	242,00
2	zu zahlender Betrag:		242,00